

Sperrdatum: 05.04.2001 00:01 GMT

EL SALVADOR: Kein Frieden ohne Gerechtigkeit

Presseerklärung

In den neun Jahren seit dem Ende des Bürgerkrieges haben es die salvadorianischen Behörden beharrlich unterlassen oder sich sogar geweigert, Schritte zur Untersuchung des massiven Ausmaßes an Menschenrechtsverletzungen einzuleiten, die während des Krieges begangen worden waren, und die Täter vor Gericht zu stellen, sagte amnesty international heute.

In einem Bericht, der heute veröffentlicht wurde, unterbreitet die Organisation eine Reihe von Empfehlungen, um die völlige Straflosigkeit zu beenden, die bisher die Verantwortlichen für Tausende von Fällen von Folter, „Verschwindenlassen“ und politischen Morden umgibt.

„Es wird Zeit, dass die salvadorianische Regierung den politischen Willen zeigt, den Teufelskreis der Straflosigkeit zu brechen, der verhindert, dass sich das Land auf echten Frieden und Versöhnung zubewegt,“ sagte amnesty international.

„Angesichts des Ausmaßes von Menschenrechtsverletzungen, um die es geht, ist ein systematischer Umgang mit dem Problem der Straflosigkeit notwendig,“ fuhr die Organisation fort und empfahl, dass die Regierung ein ‚Programm zur Beendigung der Straflosigkeit‘ mit dem klaren Arbeitsplan beginnt, Untersuchungen und Strafverfolgungen einzuleiten.

Ein erster Schritt in diesem Programm sollte sein, alle die Fälle vorzubringen, in denen es bereits Gerichtsverfahren gegeben hat oder die anhängig sind, wie z.B. die Morde an Erzbischof Romero im Jahr 1980 und an den sechs Jesuitenpatern, ihrer Köchin und deren Tochter im Jahr 1989.

„Allen Opfern und ihren Familien muss das Recht auf gerichtliche Klärung und auf Entschädigung garantiert werden, wie es internationales Recht vorschreibt,“ sagte amnesty international.

Die Organisation betonte, dass zu den Bemühungen, die Straflosigkeit zu beenden, die Stärkung des Justizsystems gehört, um dessen Vertrauenswürdigkeit zu erhöhen, und sicherzustellen, dass das Amt des Menschenrechtsbeauftragten in vollem Umfang arbeitsfähig und sowohl personell wie auch materiell angemessen ausgestattet ist.

„Die Regierung muss auch dringend das Amnestiegesetz von 1993 annullieren, das Folterern und Mördern die Freiheit schenkte,“ sagte amnesty international.

Die Organisation ergänzte, dass die salvadorianischen Behörden sich ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern und deren Familien sowie ihren internationalen Verpflichtungen nicht mehr entziehen können, alle Personen vor Gericht zu stellen und zu bestrafen, die der Schuld an Menschenrechtsverletzungen überführt werden.

Hintergrund

Es gibt keine genaue Gesamtzahl der Opfer von Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges in El Salvador zwischen 1980 und 1991. Es wird aber geschätzt, dass mindestens 75.000 Menschen gefoltert oder außergerichtlich hingerichtet wurden oder „verschwanden“.

Das Ende des Krieges und die Einrichtung einer Wahrheitskommission 1991 weckte Hoffnungen, dass die Menschenrechtsverletzungen während des Krieges untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt würden. Aber diese Hoffnungen wurden durch die Verabschiedung eines

Amnestiegesetzes – das absolute und bedingungslose Amnestie für alle gewährt, die vor Januar 1992 Menschenrechtsverletzungen begangen hatten – wenige Tage nach der Veröffentlichung des Berichtes der Wahrheitskommission zerstört.

Der Bericht der Wahrheitskommission dokumentierte weitverbreitete und systematische Menschenrechtsverletzungen durch die Streit- und Sicherheitskräfte und paramilitärische Gruppen und empfahl Maßnahmen, zu denen auch die Entlassung aller Militäroffiziere und Justizbeamten, die in dem Bericht namentlich genannt werden, und umfangreiche Justizreformen und Reformen der Polizei und der Streitkräfte gehörten. Bis heute wurden diese Empfehlungen noch nicht vollständig umgesetzt.

Übersetzt von:
amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 7123
71317 Waiblingen
Tel. (0 71 51) 2 82 89
Fax. (0 71 81) 4 39 87
E-mail: c-r-goehring@t-online.de

Verbindlich ist das englische Original: „El Salvador: No peace without justice“, AI-Index: AMR 29/003/2001, 5. April 2001

Spendenkonto: Kto.-Nr. 80 90 100
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00)
Kostenstelle 2129 (bitte unbedingt angeben)